

# HESSEN



## **Informationen zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen von Bewerbungsverfahren des Regierungspräsidiums Gießen**

Aufgrund von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) werden die folgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Bewerbungsverfahren des Regierungspräsidiums Gießen mitgeteilt:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Gießen.
2. Den/Die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse: [dsb@rpgi.hessen.de](mailto:dsb@rpgi.hessen.de)
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund von § 23 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 Satz 2 HDSIG zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens.
4. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Gießen durchgeführten Einstellungsverfahren für die hessischen Ämter für Versorgung und Soziales sowie für das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen werden die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen auch an die jeweilige Dienststelle übermittelt.
5. Die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens, beginnend mit dem Eingang der Bewerbungsunterlagen, durch das Bewerbermanagementsystem Interamt gespeichert und spätestens 24 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

6. Den Bewerberinnen und Bewerbern stehen aufgrund des HDSIG und der DSGVO die folgenden Rechte zu:
- Recht auf Auskunft  
Bewerberinnen und Bewerber können nach Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre durch das Regierungspräsidium Gießen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass das Auskunftsrecht durch die Vorschriften der § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 33 HDSIG eingeschränkt wird.
  - Recht auf Berichtigung  
Sollten die die Bewerberinnen und Bewerber betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, kann eine Berichtigung nach Art. 16 DSGVO verlangt werden. Sollten die Daten unvollständig sein, kann eine Vervollständigung verlangt werden.
  - Recht auf Löschung  
Unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO und des § 34 HDSIG können die Bewerberinnen und Bewerber die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die die Bewerberinnen und Bewerber betreffenden Daten von *dem* Regierungspräsidium Gießen noch zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt werden
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung  
Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO haben die Bewerberinnen und Bewerber das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen.
  - Recht auf Widerspruch  
Nach Art. 21 DSGVO haben die Bewerberinnen und Bewerber das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern das Recht nicht nach § 35 HDSIG ausgeschlossen ist.
  - Recht auf Beschwerde  
Wenn Bewerberinnen und Bewerber der Auffassung sind, dass durch das Regierungspräsidium Gießen bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 / 1408-0.
7. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch die Bewerberinnen und Bewerber ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sind zur Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten nicht verpflichtet. Die Bereitstellung personenbezogener Daten in Form von Bewerbungsunterlagen ist jedoch Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Bewerbungsverfahrens.